

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp  
Telefon 041 349 12 60  
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

7. Januar 2021 2020-1091

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-715 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Nachhaltiges Beschaffungswesen und Arbeitsgruppe Fair Trade Town**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 ist von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Im September 2020 wurde das Postulat «Fair Trade Town Gemeinde Horw» (eingereicht am 25. Oktober 2019) im Horwer Einwohnerrat knapp abgelehnt. Dies auf Antrag des Gemeinderates, weil die Gemeindeverwaltung für dieses Anliegen nicht genügend Ressourcen bereitstellen könne. Trotz der Ablehnung des Postulats hat der Gemeinderat signalisiert, dass ihm das Anliegen wichtig erscheint und er offen ist, das Anliegen zu unterstützen.

Daraus ergeben sich für uns einige Fragen: So möchten wir gerne in Erfahrung bringen, in welcher Art und in welchem Ausmass Unterstützung seitens der Gemeinde zu erwarten ist. Damit ein Engagement der Gemeinde authentisch wirkt und die notwendige Signalwirkung entfalten kann, ist es wichtig, dass das Beschaffungswesen der Gemeinde selbst nachhaltig und fair aufgestellt ist. Entsprechend möchten wir wissen, wie nachhaltig die Gemeinde das Beschaffungswesen gestaltet.

So bitten wir um Antworten auf folgende Fragen:

### **Nachhaltiges Beschaffungswesen**

1. Wie stellt das Beschaffungswesen der Gemeinde nachhaltigen Konsum/Einkauf sicher?
2. In welchen Bereichen hat die Gemeinde die Möglichkeit, fair produzierte Produkte zu beziehen?
3. Verwendet die Gemeinde bereits heute regelmässig fair produzierte Produkte?
4. Wo sieht der Gemeinderat Potenzial, das Beschaffungswesen in Richtung Nachhaltigkeit und fairen Handel zu verbessern?

### **Arbeitsgruppe Fair Trade Town**

1. Welche Art von Unterstützung kann die Arbeitsgruppe von der Gemeinde erwarten?
2. Damit eine breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet werden kann, ist es wichtig, dass die Gemeinde vertreten ist. Ist die Gemeinde interessiert, in dieser Arbeitsgruppe vertreten zu sein?
3. Unter welchen Voraussetzungen wird der Gemeinderat den politischen Entschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben, unterstützen?
4. Werden Mitglieder der Arbeitsgruppe für ihren Aufwand entschädigt?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen."

### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Vorab möchten wir präzisieren, dass der eingangs erwähnte Vorstoss als Motion Nr. 2019-306 am 25. Oktober 2019 eingereicht wurde. Anlässlich der Beratung durch den Einwohnerrat am 17. September 2020 wurde die Motion vom Motionär in ein Postulat umgewandelt. Anschliessend wurde das Postulat mit 12:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen vom Einwohnerrat nicht überwiesen.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Nachhaltiges Beschaffungswesen**

Zu 1. Wie stellt das Beschaffungswesen der Gemeinde nachhaltigen Konsum/Einkauf sicher?

Der Bund hat das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend revidiert, dass auch Nachhaltigkeit als Kriterium angewendet werden kann. Zur Zeit fehlt aber noch der Gesetzesnachvollzug auf kantonaler Ebene. Im öffentlichen Beschaffungswesen kann deshalb Nachhaltigkeit zurzeit nur durch Vorgaben bei der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis sichergestellt werden. Das heisst, mit der Ausschreibung werden beispielsweise Ziele für die Nachhaltigkeit von Bauteilen und deren entsprechenden Ausführung festgelegt. Diese Ziele ergeben sich aus Leitfäden, Richtlinien, der Energiestadt-Vorgaben oder der Vorbildfunktion der Gemeinde etc. Die Gemeinde stellt regelmässig entsprechende Anforderungen bei Ausschreibungen (z.B. Einsatz von Recycling-Material, Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen, Vorgaben betreffend Energieeffizienz etc.).

Im Bereich der Konsumgüter gibt es einerseits die Weisung Nr. 397 «Weisungen zum Einkauf von umweltgerechten Produkten» als allgemeine Vorgabe innerhalb der Verwaltung. Andererseits gibt es spezifische Vorgaben, beispielsweise «Grundsätze für den Einkauf und die Zubereitung von Nahrungsmitteln an den Mittagstischen». Im Rahmen der Erarbeitung eines Ernährungskonzeptes werden die Grundsätze gerade überarbeitet.

Zu 2. In welchen Bereichen hat die Gemeinde die Möglichkeit, fair produzierte Produkte zu beziehen?

Um die Frage präzise zu beantworten, müsste der Interpellant definieren, was unter «fair produzierten» Produkten zu verstehen ist. Geht es darum Produkte einzusetzen, die mit einem entsprechenden Label versehen sind? Geht es um den Einsatz regionaler Produkte? Geht es um biologische Erzeugung oder faire Tierbehandlung? Das Feld ist offen.

Es gibt im Bereich Fairtrade eine Vielzahl von Labels. Gemäss swissfairtrade.ch beziehen sich Fairtrade-Labels auf Produkte aus dem globalen Süden. Sie stehen für verbesserte Arbeits- und Handelsbedingungen, faire Preise und nachhaltige Produktionsweisen. Bei Produkten aus dem fairen Handel kann man zwischen Fairtrade-zertifizierten Produkten und Produkten von Fairtrade-Unternehmen mit integrierter Lieferkette unterscheiden. Bekannte Labels sind das Label der Max Havelaar-Stiftung, die claro fair trade AG oder die gebana AG. Es geht hier vor allem um Konsumgüter (Esswaren, Kleider etc.) des täglichen Gebrauchs. Typische Bereiche, die in Frage kommen sind Familie Plus (Verpflegung Mittagstisch), Jugendanimation, Personalverband (Kaffeemaschinen Pausenraum) oder Kanzlei (Büromaterial). Das Beschaffungsvolumen der Gemeinde Horw im Bereich Konsumgüter ist vergleichsweise gering. Dennoch setzt die Gemeinde im Rahmen der Vorbildfunktion verschiedentlich zertifizierte Produkte ein.

Zu 3. Verwendet die Gemeinde bereits heute regelmässig fair produzierte Produkte?

Die Gemeinde verwendet, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Vorbildfunktion verschiedentlich zertifizierte, regionale oder biologische Produkte. Es ist davon auszugehen, dass bei den Esswaren mindestens teilweise fair produzierte Produkte oder Produkte aus fairem Handel zum Einsatz kommen.

Zu 4. Wo sieht der Gemeinderat Potenzial, das Beschaffungswesen in Richtung Nachhaltigkeit und fairen Handel zu verbessern?

Fairer Handel ist lediglich ein Teilaspekt der Nachhaltigkeit. Die Ausführungen dazu finden sich unter Punkt 2. Das Potenzial ist wie erwähnt in Bezug auf das gesamte Beschaffungsvolumen der Gemeinde gering. Die Mittagstische oder allenfalls das Kirchfeld können aber durchaus im Rahmen des Leistungsauftrags zur vermehrten Berücksichtigung von Produkten aus fairem Handel motiviert oder gar verpflichtet werden.

Betreffend Nachhaltigkeit hat sich die Gemeinde, insbesondere im Bereich des Energieverbrauchs der eigenen Gebäude, von Gesetzes wegen vorbildlich zu verhalten. Die entsprechenden Anforderungen werden jeweils bei den Ausschreibungen bereits im Leistungsverzeichnis definiert und gefordert. Mehr zu tun, als heute bereits getan wird, ist wohl in allen Bereichen möglich. Im Sinne der 80/20-Regel sehen wir aber kein grosses zusätzliches Potenzial. Sobald die Kantonale Gesetzesvorlage vorliegt, werden wir die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium definieren.

Es gilt zu beachten, dass gerade im Hinblick auf die Kosten auch Zielkonflikte entstehen können. Beispielsweise stehen wir im Moment vor dem Problem, dass das Aufstellen von gebrauchten Pavillons für Vereinsnutzungen auf dem Autobahndeckel aus dem Blickwinkel des kantonalen Energiegesetzes als problematisch und defacto als nicht bewilligungsfähig beurteilt wird, obwohl die Wiederverwendung im Sinne der Ressourcenschonung sinnvoll wäre. Bei grössere Projektvorhaben kann der Einwohnerrat im Rahmen der Genehmigung des Planungskredits oder des Baukredits Einfluss auf die Nachhaltigkeit nehmen.

### **Arbeitsgruppe Fair Trade Town**

Zu 1. Welche Art von Unterstützung kann die Arbeitsgruppe von der Gemeinde erwarten?

Neben einer Anschubfinanzierung würden wir das Anliegen kommunikativ (Blickpunkt), ideell (notwendige politische Beschlüsse) und auch als Betrieb mitmachen. Allenfalls kann ein Leistungsauftrag in Erwägung gezogen werden.

Zu 2. Damit eine breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet werden kann, ist es wichtig, dass die Gemeinde vertreten ist. Ist die Gemeinde interessiert, in dieser Arbeitsgruppe vertreten zu sein?

Im Sinne der Sicherstellung des Informationsaustauschs halten wir das für wichtig und sinnvoll.

Zu 3. Unter welchen Voraussetzungen wird der Gemeinderat den politischen Entschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben, unterstützen?

Eine Unterstützung sehen wir unter der Voraussetzung, dass sich eine Arbeitsgruppe bildet und diese dem Gemeinderat ein Vorgehenskonzept unterbreitet, das eine nachhaltige Bearbeitung des Themas verspricht.

7. Januar 2021

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-715 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Nachhaltiges Beschaffungswesen und Arbeitsgruppe Fair Trade Town

Zu 4. Werden Mitglieder der Arbeitsgruppe für ihren Aufwand entschädigt?

Da es sich nicht um eine gemeindeeigene Kommission handelt, sondern viel eher um einen Verein, kann keine Aufwandentschädigung erfolgen. Allenfalls kann, wie unter Punkt 1. erwähnt, ein Leistungsauftrag in Erwägung gezogen werden.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Januar 2021